



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle

Lindenhausstrasse 7
6005 Luzern
Tel. 041 317 21 21
Fax 041 317 21 20
www.gesch-feuko.ch

Zulassung für Kontrolleure von kleinen Holzfeuerungen der Zentralschweizer Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri und Zug

Wer braucht eine Zulassung:

Sie richten sich an Personen, welche in den angeschlossenen Kantonen die Sichtkontrolle an kleinen Holzfeuerungen <70 kW durchführen, bzw. eine Administrationsstelle führen wollen.

1. Zulassungsbedingungen Holzfeuerungskontrolleure:

a. Für Kaminfegermeister oder Kaminfeger

- Absolvierter Kurs „Holzfeuerungskontrolleur SKMV“ inkl. Kompetenznachweis, 3 Tage

b. Für Feuerungskontrolleure (Öl / Gas) mit eidg. Fachausweis

- Absolvierter Kurs „Holzfeuerungskontrolleur SKMV“ inkl. Kompetenznachweis, 3 Tage

c. Für alle Anderen

- Absolviertes Modul „Brennstoffe/Verbrennungsvorgänge“ (BV 1) inkl. Kompetenznachweis 3 Tage
- Absolvierter Kurs „Holzfeuerungskontrolleur SKMV“ inkl. Kompetenznachweis, 3 Tage

2. Zulassungsbedingungen Administrationsstellen:

Für Alle

- Absolvierter Kurs „Holzfeuerungskontrolleur SKMV“ inkl. Kompetenznachweis, 3 Tage
- Interne Schulung durch Kantone, ca. ½ Tag

Anmeldung:

Anmeldeformulare können bei der **Geschäftsstelle Feuerungskontrolle**, Luzern, **Tel. 041 317 21 21** oder im Internet unter <http://www.gesch-feuko.ch/links/default.asp> bezogen werden. Das vollständig ausgefüllte Formular mit den nötigen Unterlagen ist anschliessend an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle zurückzusenden. Diese organisiert dann den Eintrag in die Zulassungsliste der angeschlossenen Kantone, was ein paar Tage dauern kann. Der Eintrag ist kostenlos.

Zulassungsliste:

Auf der Zulassungsliste werden alle Holzfeuerungskontrolleure, welche sich angemeldet haben und die Zulassungsbedingungen erfüllen, aufgeführt. Der Eintrag beinhaltet

Name, Vorname, Pers. Code, Firma, Adresse, PLZ, Ort und Tel. Nr.

Die Liste wird im Internet unter www.gesch-feuko.ch publiziert und auf Wunsch in Papierform abgegeben.

Luzern, Juni 2009